

II-4087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/24-III/4/86

1877/AB

16. April 1986

1986 -04- 18

zu 1881 J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Kollegen haben am 20. Feber 1986 (eingelangt am 24. Feber 1986) unter der Nr. 1881/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Pkw's, die im Systemisierungsplan als Einsatzfahrzeuge ausgewiesen sind, wurden in der Zentrale und in den Unterbehörden als Dienst-Pkw's im Jahre 1970 und im Jahre 1985 benützt?
2. Wieviele Pkw's benützen Sie als Bundeskanzler?
3. Werden von Ihrem Ressort an andere Kraftfahrzeughalter (etwa politische Partei oder andere) Entschädigungen für Leihverträge bzw. tatsächliche Inanspruchnahme von Pkw's, die Sie benützen, gezahlt?
4. Wie hoch waren diese in den einzelnen Jahren seit 1983?
5. Befinden sich unter Ihren Kraftfahrern auch solche, die von anderen Dienststellen bzw. anderen Organisationen in Anspruch genommen werden?
6. Wie hoch war in Ihrem Ressort in den Jahren 1984 und 1985 der Aufwand für Mietautos, Taxis und Taxibons?
7. Für wieviele beamteneigene Pkw's wurde 1984 und 1985 Kilometergeld gezahlt?
8. Wie hoch war der Gesamtaufwand für 1984 und 1985 an Kilometergeld?

- 2 -

9. Wie hoch war der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1984 und 1985, und zwar einschließlich Aufwand für Anschaffungskosten, Amortisation, für den Kraftfahrer, Treibstoff, Garage, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten usw., außerdem für durch Schadensfälle verursachten Aufwand und gewährtes Kilometergeld für die Benützung beamteneigener Fahrzeuge?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Schon in früheren parlamentarischen Anfragen der Opposition wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Verwendung von Dienstkraftwagen im Bereich der Bundesverwaltung eine Verschwendung sei. Aufgrund meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 190/J am 28. November 1983 mußte die Opposition freilich zur Kenntnis nehmen, daß die Zahl der Dienstkraftwagen gegenüber der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 577 auf 391 im Jahre 1983 gesunken ist. Die neuerliche Anfrage der Opposition bietet mir die willkommene Gelegenheit mitzuteilen, daß sich diese Zahl im Jahre 1984 auf 383, im Jahre 1985 auf 378 und im Jahre 1986 auf 354 weiter entscheidend verringert hat.

Der Argumentation, daß die Verwendung von Kraftwagen nachgeordneter Dienststellen in den Zentralstellen einer "Verschleierung" gleichkommt, kann ich nicht zustimmen, denn sie ist eine der Maßnahmen zur Flexibilisierung des Fahrzeugparkes und trägt dadurch zur Einsparung von Kosten bei.

Die Geradlinigkeit oppositioneller Kritik wird besonders dadurch erhellt, daß die Opposition in einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Jahre 1983 den verstärkten Einsatz von Taxis anstelle von Dienstautos forderte, in einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Jahre 1986 dem Einsatz von Taxis anstelle von Dienstautos aber Verschleierungsabsichten unterstellte.

Es wird nicht in Zweifel gezogen, daß das Interpellationsrecht ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Regierung darstellt. Es muß aber in Frage gestellt werden, ob parlamentarische Anfragen, die ausschließlich darauf abzielen, Unterstellungen zu transportieren und parteipolitische Propagandaeffekte zu bewirken, dem Sinn des parlamentarischen Interpellationsrechtes entsprechen.

Zu Frage 1:

Keine.

- 3 -

Zu Frage 2:

Ich benütze einen Dienstkraftwagen.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Entfällt.

Zu Frage 5:

Keiner meiner Kraftwagenlenker wird von einer anderen Dienststelle bzw. Organisation in Anspruch genommen.

Zu Frage 6:

Im Jahre 1984 betrug der Aufwand des Bundeskanzleramtes für Mietautos anlässlich offizieller Besuche S 381.007,--, der Aufwand für Taxis S 47.616,-- und für Taxibons S 25.056,--. 1985 waren es S 891.056,-- für Mietautos anlässlich offizieller Besuche, S 41.513,-- für Taxis und S 32.788,-- für Taxibons.

Zu den Fragen 7 und 8:

Der Gesamtaufwand an Kilometergeld betrug im Jahre 1984 S 81.513,-- und im Jahre 1985 S 66.056,--. Für wieviele beamteneigene Personenkraftwagen das Kilometergeld gezahlt wurde, kann nicht festgestellt werden, weil die Bediensteten nicht verpflichtet sind, in ihren Reiserechnungen den jeweils benützten Personenkraftwagen zu bezeichnen.

Zu Frage 9:

Der Gesamtaufwand des Bundeskanzleramtes für den Kraftfahrzeugpark betrug für 1984 S 5,318.253,-- und für 1985 S 4,468.100,--.

